

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Signatur: 0 A 4129/1 (16)

Titel: Handel und Gewerbe des Königreichs...

Laufzeit: Digitalisate von Archivgut, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Internet veröffentlicht, unterliegen der Freigabe Creative Commons Zero, kurz CC0.



Das Brandenburgische Landeshauptarchiv entlässt das digitalisierte Archivgut in die Gemeinfreiheit – auch Public Domain genannt – und entspricht damit seinem öffentlichen Auftrag, zu dem von ihm bewahrten Archivgut Zugang zu schaffen. Das bedeutet, Sie werden für die Nutzung der Digitalisate in keiner Weise durch Lizenzbedingungen eingeschränkt. Die mit CC0-Freigabe versehenen Inhalte dürfen verwendet, bearbeitet, verbreitet oder veröffentlicht werden, soweit keine weiteren Gesetzesvorschriften das einschränken.

Weiterführende Informationen zu CC0 1.0 Universell (CC0 1.0) Public Domain Dedication finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

Die Angabe von Quellen ist wichtiger Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis. Es wird vorausgesetzt, dass genutzte und zitierte Quellen benannt werden. Die Nennung der bewahrenden Einrichtung ist ebenfalls üblich.

Bei der Quellenangabe beachten Sie bitte folgende Zitierweise:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA),

Rep. ... Nr. ...

Gemäß § 9 Abs. 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994 (GVBl. I Nr. 9 vom 12. April 1994, S. 97) ist nach Erscheinen eines Werks, das unter Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich an das Brandenburgische Landeshauptarchiv abzugeben.

Bitte senden Sie ein kostenfreies Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung an:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Bibliothek

Postfach 60 04 49

14404 Potsdam

Poststelle@BLHA.Brandenburg.de

Inhalt

I.	Einleitung	15
	1. Gegenstand der Untersuchung	15
	2. Der gegenwärtige Forschungsstand	17
	3. Quellenlage	22
	a) Archive in Deutschland	23
	b) Archive in Frankreich	25
	c) Gedruckte zeitgenössische Quellen	27
	4. Untersuchungsmethode	30
	5. Gang der Darstellung	31
II.	Wirtschaftliche Voraussetzungen und Akteure	33
	1. Der geografische Wirtschaftsraum „Königreich Westphalen“	33
	2. Die traditionellen Wirtschaftszweige im Überblick	34
	a) Landwirtschaft und Bergbau	34
	b) Manufakturwesen	35
	aa) Leinen- und Garnherstellung	37
	bb) Woll- und sonstige Textilproduktion	40
	cc) Lederverarbeitung	41
	dd) Sonstige Fabriken und Manufakturen	41
	c) Handel und Messewesen	46
	3. Wirtschaftspolitische Entscheidungsträger und Beratungsgremien	50
	a) Kein Wirtschaftsministerium in Westphalen	50
	b) Die Finanzminister und die Generaldirektion der indirekten Steuern/Zolldirektion	52
	aa) Das Ministerium Beugnot (07.12.1807–April 1808)	53
	bb) Das Ministerium Bülow (08.05.1808–08.04.1811)	54
	cc) Das Ministerium Malchus (08.04.1811–26.10.1813)	58
	dd) Die Generaldirektion der indirekten Steuern und die Zolldirektion	60
	c) Die Innenminister Joseph-Jérôme Siméon und Gustav Anton von Wolffradt	61
	aa) Das Ministerium Siméon (07.12.1807–31.12.1808)	61
	bb) Das Ministerium Wolffradt (01.01.1809–12.10.1813)	63
	d) Der Außenminister Pierre-Alexandre Lecamus (26.02. bzw. 01.10.1808–26.10.1813)	64
	e) Ministerrat und Conseils d'administration	67
	f) Der Staatsrat (Conseil d'État) – Sektion für Handel und Finanzen	73
	g) Keine konsultativen Beratungsgremien aus Vertretern der Wirtschaft ..	78